



HANDREICHUNG ZUR BEWERTUNG DER UMSETZUNG VON GLEICHSTELLUNG IN PROJEKTEN

DER RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

Die Handreichung unterstützt den Zuwendungsgeber bei der Bewertung der Förderung von Gleichstellung der eingereichten Projekte (siehe Projektauftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 26.11.2015).

Die Aussagen und Kriterien geben den Beratenden bzw. Zuwendungsgebenden Anhaltspunkte zu Gleichstellungsaspekten

- in der Stadtentwicklung und insbesondere
- in den Projekten der o.a. Richtlinie bzw. des Projektauftrags.



Mit **Nutzenden** ist immer die gesamte Vielfalt der sozialen Prägungen, also neben dem Geschlecht auch das Alter, die ethnische/kulturelle Herkunft, der sozioökonomische Hintergrund oder eine Einschränkung durch Behinderung gemeint.

Des Weiteren ist jedes Projekt mit der Maßgabe nach **Barrierefreiheit** verbunden. Ob als Familie mit Kindern, als gehandicapter oder älterer bewegungseingeschränkter Mensch, eine Teilhabe am täglichen Leben erfordert Barrierefreiheit.

1) Allgemeine Gleichstellungsaspekte in der Stadtentwicklung

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006: Städtebau für Frauen und Männer, Praxisheft 44, S. 16-20

Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit durch räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit

- > Förderung von Betreuungsmöglichkeiten als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit (bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Pflege)
- > Vorsehen von Kommunikations- und Gemeinschaftsräumen
- > Sicherstellen der Grundversorgung (Einzelhandel, medizinische Versorgung, Erholungsfläche)
- > Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit auf öffentlichen Plätzen

Berücksichtigung von Repräsentanz

- > ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Planungsvorhaben
- > gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Gruppen bei der Durchführung von Partizipationsverfahren (Kriterien für eine solche Beteiligung sind die richtige Wahl von Zeitpunkt/Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen)

Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen

- > gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Zielgruppen
- > differenziertes, ausgewogenes Angebot an Sportstätten
- > Gestaltung öffentlicher Plätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzenden

Beachtung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse

- > Orientierungsmöglichkeiten, Beleuchtung und Einsehbarkeit

2) Gleichstellungsaspekte in den Projekten

Lt. Projektaufruf vom 26.11.2015 (unter 2.) ist die Förderung von Gleichstellung im Projekt darzustellen.

a) Projekte mit unmittelbarer Gleichstellungsrelevanz

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen tragen auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (ein im OP benanntes Gleichstellungsziel) bei, sind demnach **nachweislich Projekte, die Gleichstellung von Frauen und Männern befördern**. Ein Schwerpunkt der Familienpolitik in MV ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen **mit bedarfsgerecht-flexiblen Betreuungsangeboten**. Dies ist insbesondere für Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten Voraussetzung für eine höhere Erwerbsbeteiligung. Mit Hilfe der Auswahlkriterien (Randzeitenförderung, Kooperation mit Tagespflegepersonen) erfolgt eine entsprechende positive Bewertung der Projekte mit bedarfsgerecht-flexiblen Betreuungsangeboten.

Begegnungszentren

Begegnungszentren sind u.a. Kommunikations- und Gemeinschaftsräume. Die vielfältigen Angebote – sei es für pflegebedürftige Menschen oder andere Zielgruppen – **erleichtern u.a. die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben**. Insbesondere in Begegnungszentren für alle Herkunfts- und Altersgruppen sind bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten die **unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden** zu berücksichtigen. Nachweislich kann dies durch Erhebungen der Bedarfe bzw. **Partizipation** aller Nutzergruppen erbracht werden.

b) Projekte mit Gleichstellungsaspekten

Nicht alle Maßnahmen im Projektaufruf sind gleichstellungsrelevant, d.h. diese können nicht zur Umsetzung von Gleichstellung beitragen. Anhand der vom BBR unter 1) ermittelten Gleichstellungsaspekte in der Stadtentwicklung tragen folgende Projekte zur Umsetzung von Gleichstellung bei, wenn folgende Punkte bei der Projektbeschreibung näher dargestellt werden:

Städtebauliche Projekte zur Wohnumfeldgestaltung, z.B. Gestaltung von Stadtteilparks

- Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit
- Durchführung von geeigneten Partizipationsverfahren
- Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- Beachtung subjektive Sicherheitsbedürfnisse

Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastruktur, z.B. Sportstätten und -plätze

- gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen
- differenziertes, ausgewogenes Angebot an Sportstätten/-plätzen
- Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- Durchführung von geeigneten Partizipationsverfahren

Kontakt:

Landesfrauenrat MV e.V., Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock
Steffi Kühn - Fachreferentin Gleichstellung / EFRE
mobil: 0151 25 23 52 40, e-mail: kuehn@landesfrauenrat-mv.de